STADTWERKE LÜBBECKE

Gasstraße 1 - 32312 Lübbecke
Telefon 05741 3460-0
Telefax 05741 3460-95

kundencenter@
stadtwerke-luebbecke.de
www.stadtwerke-luebbecke.de

Abwendungsvereinbarung

gem. § 19 Abs. 5 StromGVV / GasGVV

Zwischen

Stadtwerke Lübbecke GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ass. Jur. Markus Hannig, Gasstr. 1, 32312 Lübbecke, nachstehend „Lieferant“ genannt

und

Frau/Herrn/Diverse Vor- und Nachname _____, nachstehend „Kunde“ genannt, geb. am: _____, wohnhaft: _____, Kundennummer: _____, wird nachstehende Abwendungsvereinbarung geschlossen: Der Kunde erkennt an, dem Lieferanten für die Energielieferung einen Betrag in Höhe von:

in EUR: _____ €

in Worten: _____ zu schulden.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

☐ Der Kunde verpflichtet sich, den Gesamtbetrag innerhalb von fünf Werktagen, jedoch bis spätestens zum _____ zu begleichen.

☐ Der Kunde verpflichtet sich, ab sofort wöchentlich☐ / monatlich☐ bis zum völligen Ausgleich der Gesamtforderung, nachstehend aufgeführte Raten zu begleichen. (Bitte tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhen der Raten unten ein.) Der Gesamtbetrag muss spätestens innerhalb von sechs Monaten beglichen sein und muss binnen der nächsten fünf Werktage beginnen. Die Ratenvereinbarung ist für den Schuldner kostenlos und zinsfrei:

Anzahl	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	_____	_____ €
2. Rate	_____	_____ €
3. Rate	_____	_____ €
4. Rate	_____	_____ €
5. Rate	_____	_____ €
6. Rate	_____	_____ €
(...)	_____	_____ €
Gesamtbetrag		_____ €

MUSTER

1. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

2. Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisungen auf eines der unten genannten Konten zu leisten und für den rechtlichen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

3. Laufende Abschlagsforderungen bleiben hiervon unberührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

4. Beendigung der Vereinbarung: Diese Vereinbarung endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf in einem der folgenden Fälle:
    a. Mit Stellung der nächsten Jahresschlussabrechnung zu der genannten Abwendungsvereinbarung. Auf Wunsch des Kunden wird der Lieferant in diesem Fall dem Kunden eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresschlussabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.
    b. Wenn der Kunde den Gesamtbetrag der Vereinbarung vollständig an den Lieferanten gezahlt hat.

5. Solange die aufgeführten Raten und die monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkasso- und Sperrmaßnahmen einzuleiten bzw. durchzuführen. Gerät der Kunde mit einer Rate ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Verzug, wird der dann noch ausstehende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet diese Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt und der Lieferant ist dann berechtigt, den Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Mahnung oder Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus schriftlich ankündigen.

6. Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussunterbrechung gebunden.

7. Widerrufsrecht: Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Die Frist beginnt mit Datum dieses Vertrages. Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu begleichen. Zinsen werden nicht erhoben.

MUSTER

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Vertragspartner (Kunde)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Vertragspartner (Lieferant)